



JETZT UMSTEIGEN AUF BIOMASSE

**BIS ZU
45%
FÖRDERUNG***

**JETZT UMSTEIGEN AUF EINE HARGASSNER BIOMASSE
HEIZUNG UND MAXIMALE FÖRDERUNGEN SICHERN!**



GEBÄUDEBESTAND



45% FÖRDERUNG

beim Austausch einer **ÖL-HEIZUNG**
auf eine umweltfreundliche
**HARGASSNER BIOMASSE
HEIZUNG**



35% FÖRDERUNG

beim Austausch Ihrer bestehenden
Heizung auf eine **HARGASSNER
BIOMASSE HEIZUNG**



35% FÖRDERUNG

beim Kauf einer **HARGASSNER
BIOMASSE HEIZUNG** mit
Partikelabscheider oder Brennwert

* Ab 1. Jänner 2020 gelten in ganz Deutschland neue BAFA-Förderungen:

Beim Austausch Ihrer Öl-Heizung auf eine Hargassner Biomasse Heizung können Sie jetzt 45% der Investitionssumme sparen. Beim Austausch Ihrer alten Heizung (z.B.: Gas, Holz, Strom, Kohle, etc.) mit einer Hargassner Biomasse Heizung können Sie 35% der Investitionssumme sparen! Bei der Erstanlage einer Heizung in Kombination mit einem Partikelabscheider oder mit Brennwerttechnologie bekommen Sie 35% der Investitionssumme gefördert. Beim Endkunden bezieht sich die Förderung auf die Brutto-Investitionskosten (inkl. MwSt.) der Heizkesselanlage.





Förderfähige Kosten:

Zusätzlich zu den Anschaffungskosten der Biomasse Heizung (=Heizanlage, Pufferspeicher, Lagersysteme,...) sind auch folgende Ausgaben förderfähig:

- die Installation und Inbetriebnahme der neuen Biomasse Heizung
- die erforderlichen Umfeldmaßnahmen, wie die Deinstallation, der Ausbau und die Entsorgung der alten Heizanlage
- die Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von Flächenheizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers

maximale Förderhöhe:

Pro Wohneinheit sind maximal € 50.000,- der förderfähigen Kosten anrechenbar.

Voraussetzungen:

- Pufferspeicher bei Hackgut (30l/kW) und bei Stückholzanlagen (55l/kW)
- Hydraulischer Abgleich

FÖRDERBEISPIELE		35% FÖRDERUNG	45% FÖRDERUNG
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 20.000,-	€ 7.000,-	€ 9.000,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 25.000,-	€ 8.750,-	€ 11.250,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 30.000,-	€ 10.500,-	€ 13.500,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 35.000,-	€ 12.250,-	€ 15.750,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 40.000,-	€ 14.000,-	€ 18.000,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 45.000,-	€ 15.750,-	€ 20.250,-
Förderfähige Kosten der Heizungsanlage	Beispiel: € 50.000,-	€ 17.500,-	€ 22.500,-

Neu: MAP-Förderung ab 2020 auch für Anlagen über 100 kW

Vorgehensweise:

Der Antrag für die Förderung muss **vor der Auftragsvergabe** beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) eingereicht werden. Die Antragstellung wie auch die Einreichung aller zugehörigen Unterlagen erfolgen **ausschließlich online unter: www.bafa.de** Unmittelbar nach der Eingangsbestätigung können Sie mit der Ausführung beginnen. Alle erforderlichen Unterlagen (der Verwendungsnachweis, die Abschlussrechnung, die Fachunternehmererklärung, Schornsteinfegerbescheinigung und der Nachweis des hydraulischen Abgleichs) sind nach der Inbetriebnahme, aber spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes einzureichen.

Hargassner Förderservice

Nutzen Sie unseren Förderservice und sichern Sie sich Ihr Fördergeld!

Versierte Förderberater nehmen Ihnen alle notwendigen Formalitäten ab.

- Ihr Heizungsangebot und die geplanten Maßnahmen werden auf Erfüllen der Fördervoraussetzungen geprüft.
- Ihre Förderung wird vor Auftragsvergabe und Einbau für Sie beantragt.
- Nach Einbau und Inbetriebnahme werden Ihre Fördergelder abgerufen.

Der Förderservice ist ein Angebot für private Eigentümer im Ein- und Zweifamilienhaus. Der Service kann zum Preis von € 199,- inkl. MwSt. bequem von zu Hause aus beauftragt werden. Dazu den Förderservice-Auftrag inkl. Vollmacht ausfüllen und zusammen mit Ihrem Heizungsangebot an den Hargassner-Förderservice senden.

Weitere Informationen und detaillierte Förderrichtlinien unter www.hargassner.at, www.bafa.de oder bei Ihrem Hargassner Mitarbeiter.

